

Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung

Dr.-Ing. Willy-Höfler-Auslandsstipendien für Bachelor- und Masterarbeiten

Die Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung vergibt Stipendien als Beihilfe für die Durchführung von Bachelor- und Masterarbeiten an im Ausland liegenden Ausbildungsstätten, die ein dem KIT vergleichbares Ausbildungsniveau besitzen. Die Höhe der Beihilfen (Reise- und Aufenthaltskosten) richtet sich nach dem Aufenthaltsort und der Art der Abschlussarbeit. Maximal können – vorbehaltlich vorhandener Stiftungsmittel – 6.000 Euro gewährt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums

1. Eingeschriebene/r Student/in an der KIT-Fakultät für Maschinenbau
2. Betreuung der Abschlussarbeit durch einen Lehrstuhlinhaber der KIT-Fakultät für Maschinenbau
3. Wahl der gastgebenden Ausbildungsstätte in Absprache mit dem Lehrkörper der KIT-Fakultät für Maschinenbau
4. Kollektive Betreuung der Abschlussarbeit durch den Lehrkörper der KIT-Fakultät und eine/ einen Fachkollegin/ Fachkollegen der gastgebenden Ausbildungsstätte

Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben
- Empfehlungsschreiben des Betreuers der KIT-Fakultät
- Betreuungszusage des Fachkollegen der gastgebenden Auslandsausbildungsstätte
- Angaben zum Zeitraum
- Aufgabenstellung und Thema der Abschlussarbeit (Einbindung in Empfehlungsschreiben oder der Betreuungszusage möglich)
- Lebenslauf
- Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse
- Nachweis über ein mit überdurchschnittlichen Leistungen bestandenes und in angemessener Zeit abgeschlossenes Grundlagen- (1.-4. Fachsemester) bzw. Bachelorstudium sowie der Nachweis über sehr gute Studienleistungen nach dem Grundlagen- bzw. Bachelorstudium (aktueller Notenauszug sowie bisherige Abschlusszeugnisse)
- Immatrikulationsnachweis
- Angaben zu sonstigen Förderungen Dritter

Bewerbungen um ein Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stipendium können jederzeit unter Beifügung oben genannter Unterlagen ganzjährig eingereicht werden und sind zu richten an den Vorstand der

Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung
c/o Dekanat der KIT-Fakultät für Maschinenbau
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Der Vorstand entscheidet über die endgültige Vergabe sowie die Höhe der Stipendien. Die Antragssteller werden über die getroffene Entscheidung unterrichtet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.

Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle Stiftungen des KIT mit der Koordinierung der Vergabe.

Hinweise und Voraussetzungen

1. Bei positivem Bescheid erfolgt die Auszahlung des Stipendiums grundsätzlich in zwei Raten auf ein inländisches Konto.
2. Eine erste Zahlung erfolgt i.d.R. vier Wochen vor Reiseantritt.
3. Nach 12 Wochen Aufenthalt ist ein Zwischenbericht an die Geschäftsstelle Stiftungen zu richten (ca. eine DIN A4 Seite), welcher die Voraussetzung für die zweite Rate bildet.
4. Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist unverzüglich der Geschäftsstelle Stiftungen ein Abschlussbericht über den Auslandsaufenthalt vorzulegen (ca. zwei DIN A4 Seiten).
5. Gleichzeitig mit Abgabe der Abschlussarbeit ist eine Version in digitaler oder gedruckter Form der Geschäftsstelle Stiftungen vorzulegen.
6. Auf der inneren Titelseite der Abschlussarbeit muss der Hinweis „durch Mittel der Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung gefördert“ angebracht sein.
7. Nach Bekanntgabe der Benotung der Abschlussarbeit ist diese ohne Verzögerung der Geschäftsstelle Stiftungen bekannt zu geben.

Ein Verstoß gegen die o.g. Voraussetzungen kann zur Rückforderung des Stipendiums führen.

Der Vorstand der Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung